



...unendlich viele möglichkeiten

wertpapiere ° immobilien ° versicherungen ° finanzierungen

www.ehirner.at

Notruf:



Europaweit
112

Feuerwehr
122

Polizei
133

Rettung
144

Ihre Unfall-Checkliste:

Sichern Sie zuerst den Unfallort ab:

- Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anziehen
- Pannendreieck in ausreichender Entfernung aufstellen (Autobahn 250 m, Landstraße 150 m, Ortsgebiet 50 m)

Unfall MIT Körperverletzung:

- Insassen aus der Gefahrenzone bringen
- Erste Hilfe leisten – lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen
- Polizei verständigen (Inland: Notruf 133, Ausland: Notruf 112).
Auf Autobahnen finden sich ca. alle 2 km Notrufsäulen.
Einfach der Pfeilrichtung auf den Leitschienen folgen.
- Wo ist der Unfallort? Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte? Name angeben!
- Weiterbetreuung der Verletzten

- Teilen Sie uns den Unfall schnellstmöglich mit!
Tel.: +43 (0)5282 / 55071; Fax: +43 (0)5282 / 55072
office@manag.at

Unfall OHNE Körperverletzung:

- Europäischen Unfallbericht gemeinsam ausfüllen!
- Name, Anschrift und Tel. der Zeugen notieren!
- Skizze anfertigen!
- Beweismittel sichern
- Fotografieren Sie die Unfallstelle aus verschiedenen Blickwinkeln!
- Unfallbericht unterschreiben lassen!
- Bei Beschädigung von Straßenmarkierungen unbedingt die Polizei verständigen!
- Teilen Sie uns den Unfall schnellstmöglich mit!
Fax: +43 (0)5282 / 55072

Je besser und klarer der Sachverhalt dargestellt ist, desto schneller können die Ansprüche durchgesetzt werden.

Wichtig:

- Eine Nichtbeachtung der Meldefristen kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen
- Leiten Sie alle Forderungen, die an Sie gestellt werden, an uns weiter
- Lassen Sie Ihr Fahrzeug unbedingt von der Versicherung Ihres Unfallgegners besichtigen!

Parkschaden und Vandalismus

Wird Ihr geparktes Auto durch eine Kollision mit einem unbekanntem Fahrzeug oder von Vandalen beschädigt, sollten Sie den Schaden sofort bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Ohne eine Anzeige kann ein Schaden von der Kaskoversicherung nicht angenommen werden.

Wenn Sie einen Parkschaden verursachen, müssen Sie den Schaden bei der nächsten Polizeidienststelle sofort melden. Es genügt NICHT, einen Zettel oder eine Visitenkarte hinter dem Scheibenwischer zu hinterlassen, Wenn Sie keine zusätzliche Selbstanzeige erstatten, können Sie wegen Fahrerflucht strafrechtlich belangt werden.

Unfall mit Wild

Bei einem Unfall mit einem Wild sofort die nächste Polizeidienststelle aufsuchen und den Schaden melden. Das Wild unbedingt von der Straße entfernen und keinesfalls mitnehmen.

Wie funktioniert eine Starhilfe?

Herstellerangaben in der Betriebsanleitung beachten.

- Spenderauto starten und die rote Zange des Starhilfekabels an den Pluspol der leeren Batterie klemmen
- Das andere Ende des roten Kabels mit dem Pluspol der stromspendenden Batterie verbinden
- Das schwarze Starhilfekabel an den Minuspol der stromspendenden Batterie anklemmen
- Das zweite Ende des schwarzen Kabels mit dem Motorblock bzw. mit einem Masse teil des zu startenden Fahrzeugs verbinden

Das Abklemmen der Kabel erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Allgemeines

Bevor Sie unsere Grenzen überschreiten, sollten Sie die Verkehrsbestimmungen des Landes kennen, in welchem Sie fahren. Wichtig ist auch, dass es im Ausland generell verboten ist, Ihr Fahrzeug von einer dort ansässigen Person benutzen zu lassen. Fahren Sie mit einem Wagen ins Ausland, der nicht auf Ihren Namen zugelassen ist, so benötigen Sie eine Vollmacht des Eigentümers. Beachten Sie auch, dass in einigen Ländern beim Autofahren ein absolutes Alkoholverbot gilt. Diese und nachstehende Hinweise – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – stellen die wichtigsten Besonderheiten unserer Nachbarländer abweichend von den heimatischen Regeln dar.

Deutschland

- Polizei nimmt normalerweise kein Unfallprotokoll auf, lediglich die Personalien – gegebenenfalls die Unfallstelle selber abmessen und eine Skizze anfertigen (Fotos von der Unfallstelle und den Schäden sind sehr nützlich)
- Bei Straf- u. Bußgeldbescheiden beträgt die Einspruchsfrist 1 Woche

Italien

- Polizei nimmt nur Unfälle mit Körperverletzung und mit größerem Sachschaden auf. Diese Protokolle sind jedoch nicht allgemein zugänglich, daher notieren Sie sich auf jeden Fall selber alle Angaben über die Gegenseite
- Die Anschrift der Versicherung finden Sie auf der rechteckigen Plakette an der Windschutzscheibe. Vergessen Sie nicht den Namen der Haftpflichtversicherung zu notieren, da bei den italienischen Kfz-Zulassungen die Versicherung nicht registriert ist.
- Notieren Sie sich nach der Aufnahme des Protokolls durch die Polizei die genaue Bezeichnung der Beamten (Carabinieri? Polizia della Strada? Vigili urbani?)
- Sachverständigen-Gutachten sind wertlos; die italienischen Versicherer erkennen weder italienische noch ausländische Gutachten an, deshalb ist es empfehlenswert, den Schaden noch in Italien reparieren zu lassen.

Schweiz

- Wie in Österreich; wird jedoch die Polizei hinzugezogen, darf man sich nicht vom Unfallort entfernen.

Frankreich

- Polizei nimmt nur Unfälle mit Körperverletzung auf
- Es ist üblich ein einvernehmliches Protokoll („constat amiable“) auszufüllen. ACHTUNG: Unterschreiben Sie ein derartiges Protokoll nur dann, wenn Sie sicher sind, dass alle Angaben zutreffen.
- Bei einem bedeutenden Sachschaden sollte man einen Hussier (sprich: Üssje´) beiziehen. Das ist ein Gerichtsvollzieher, dessen Tatsachenfeststellungen vor Gericht unangreifbar sind.

Griechenland

- Hier sollten Sie grundsätzlich die Polizei rufen, wobei Sie zusätzlich alle Daten über den Unfallgegner notieren sollten.
- Haftpflichtversicherung und Polizzennummer finden Sie auf der Plakette an der Windschutzscheibe.
- Ausländische Werkstattrechnungen werden nicht in vollem Umfang anerkannt, daher nach Möglichkeit die Reparatur in Griechenland durchführen lassen.

Spanien

- Bei Körperverletzung und größerem Sachschaden, sollte stets die Polizei beigezogen werden. ACHTUNG: Nach Aufnahme eines Protokolls, wird gegen denjenigen, den die Polizei als Schuldigen ansieht, stets ein Strafverfahren eingeleitet. Der Geschädigte muss anwesend sein, weil er sonst seine Schadenersatzansprüche ganz oder teilweise verliert.
- Ein Sachverständigengutachten sollte noch in Spanien angefertigt werden. Das gleiche gilt auch für die Reparatur am Fahrzeug, da spanische Gerichte ausländische Sachverständigengutachten und Werkstättenrechnungen nicht anerkennen.
- Als Ausländer muss eine geforderte Geldstrafe bar hinterlegt werden, da sonst das Fahrzeug an Ort und Stelle als Sicherheit beschlagnahmt wird.
- ACHTUNG: Wenn gegen Sie Schadenersatzansprüche erhoben werden, dann setzten spanische Gerichte sogenannte „Haftpflicht-Kauttionen“ fest. Für diese Kaution ist Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig, die Sie deshalb unverzüglich verständigen sollten.

Individuelle Lösungen für unsere Kunden

- Analysen und Entscheidungsgrundlagen
- Bedarfsgerechte Vorsorgemodelle
- Optimierte und sichere Finanzierungen
- Verbesserte Vertriebskennzahlen
- Verhandlungsunterstützung und Verhandlungsdurchführung
- Optimierte Erträge und Vergütungen
- Liquiditäts- und Bonitätsoptimierung
- Innovative Immobilienkonzepte und –projekte
- Individuell abgestimmte Versicherungslösungen
- Vermögensentwicklung unter den Aspekten der Ertrags-, Steuer- und Risikooptimierung



a-6280 zell am ziller, bahnhofstrasse 6 EG
tel. +43 (0) 5282 55071, fax +43 (0) 5282 55072
office@manag.at, www.manag.at

- Unternehmensberatung
- Finanzcontrolling
- Wertpapiere
- Immobilien
- Finanzierung
- Versicherung